

STRATEGIE ZUR FÖRDERUNG DES EHRENAMTS IM BETRIEBSSPORTVERBAND HAMBURG

1. Zielsetzung

- Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen für Tätigkeiten innerhalb des Verbands
- Stärkung des Ehrenamts in den Betriebssportgemeinschaften

2. Bestand & Bedarf

- Bestand & Bedarf an Ehrenamtlichen feststellen. Anfrage an die Gremien, welche und wie viele Ämter zu besetzen sind. (Jan Hendrych)
- Darstellung offener Ämter auf der Website (Beate Blickhäuser)
- Konkrete Ausschreibungen als News-Beiträge auf Homepage & im Newsletter platzieren (Jan Hendrych)

3. Kampagne zur Ehrenamtsförderung

- Schaffung einer zusätzlichen Ehrungsmöglichkeit „Engagement des Monats“. Ggf. mit Präsent von einem Sponsor, z.B. Gutschein (Auswahl durch Ehrenrat)
 - Entwurf Anpassung der Ordnung für Ehrungen (Jan Hendrych)
 - Beschaffung eines Sponsors (Jan Hendrych)
- Aktives Bewerben der bestehenden Ehrungsmöglichkeiten. Aufrufe an Ausschüsse und BSGen, Vorschläge einzureichen (Jan Hendrych)
- Einreichung von Vorschlägen zu Ehrungen erleichtern: E-Mail und Forms-Formular (Jan Hendrych)
- Aufmerksamkeitswirksame Durchführung der Ehrungen, z.B. bei Jubiläumsveranstaltung, Hamburgiade, Sport-Veranstaltungen, Veranstaltungen der BSG bzw. des Unternehmens, Verbandstagen, Spartenleiterversammlungen (z.B. durch Ehrenrat, Präsidium, Ausschüsse, Hauptamt ggf. Zusammen mit BSG-Vorstand/Spartenleitung + Unternehmensführung)
- Berichte über Ehrungen auf Homepage, Newsletter und LinkedIn.

4. Ansprache potenzieller Ehrenamtlicher für den BSV Hamburg

- Identifizierung geeigneter Personen für Ämter (Präsidium, Geschäftsstelle, Ausschüsse, Ehrenrat)
- Persönliche Ansprache im Rahmen bei persönlichen Begegnungen (Präsidium, Geschäftsstelle, Ausschüsse, Ehrenrat)
- Ansprache im Nachgang zu Ehrungen nach Herstellung eines persönlichen Kontakts, z.B. durch Ehrungen (Präsidium, Geschäftsstelle, Ausschüsse, Ehrenrat)
- Einstiegsmöglichkeit durch zeitlich begrenzte Projekte (z.B. Unterstützung bei Veranstaltungen & Projekten) schaffen (betroffenes Gremium)
- Langfristige Einbindung in die Gremien. Orientierung der Aufgabenverteilung an den Bedürfnissen der Kandidaten.

ANTRAG AUF ANPASSUNG DER ORDNUNG FÜR EHRUNGEN

Das Präsidium des Betriebssportverband Hamburg stellt folgenden Antrag an den Verbandstag am 24. April 2024:

Beantragt wird die Anpassung der Ordnung für Ehrungen wie folgt:

Bisherige Fassung	Antrag (Änderungen rot markiert)	Begründung
<p>§ 1 Abs. 3 Bei besonderen Anlässen kann das Präsidium Funktionsträger von Betriebssportgemeinschaften und andere Personen, die den Betriebssport außerordentlich gefördert oder sich um ihn besonders verdient gemacht haben, mit der Überreichung einer Ehrenurkunde und einem Präsent ehren.</p>	<p>§ 1 Abs. 3 a) Bei besonderen Anlässen kann das Präsidium Funktionsträger von Betriebssportgemeinschaften und andere Personen, die den Betriebssport außerordentlich gefördert oder sich um ihn besonders verdient gemacht haben, mit der Überreichung einer Ehrenurkunde und einem Präsent ehren.</p> <p>b) Für verdienstvolle und fördernde Tätigkeiten rund um den Betriebssport können Funktionsträger von Betriebssportgemeinschaften und andere Personen für das Engagement des Monats mit der Überreichung einer Urkunde und einem Präsent geehrt werden.</p>	<p>Durch das Engagement des Monats soll eine Möglichkeit geschaffen werden, Personen zu ehren, die sich für den Betriebssport in ihrer Betriebssportgemeinschaft oder darüber hinaus verdient gemacht haben.</p> <p>Viele Personen sind sehr engagiert, ohne bisher ausreichend lang für die Verleihung einer Ehrennadel tätig zu sein. Die Ehrung soll die Motivation der zu ehrenden Personen stärken, sich weiter zu engagieren.</p> <p>Durch das Engagement des Monats soll der Einsatz für den Betriebssport innerhalb der BSGen Wertschätzung erfahren. Außerdem soll das Bewusstsein für die Bedeutung des Ehrenamts in den BSGen (und den dazugehörigen Unternehmen) gestärkt werden.</p>
<p>§ 1 Abs. 4 Vorschlagberechtigt sind die Vorstände der Ausschüsse sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Ehrenrates. Vorschläge aus den Betriebssportgemeinschaften</p>	<p>§ 1 Abs. 4 Vorschlagberechtigt sind die Vorstände der Ausschüsse sowie die Mitglieder des Präsidiums, der Ausschüsse und des Ehrenrates sowie die Beschäftigten des Verbands. Vorschläge aus den</p>	<p>Ziel ist es, dass zukünftig mehr Vorschläge für Ehrungen gemacht werden, um konsequenter die Personen zu ehren, die sich verdient gemacht haben.</p>

<p>können an die vorgenannten Gremien gestellt werden.</p>	<p>Betriebssportgemeinschaften können durch deren Mitglieder an die vorgenannten Gremien gestellt werden. Die Vorschläge sind zu begründen.</p>	<p>Auch soll die Erweiterung des Personenkreises der Vorschlagenden das Bewusstsein für ehrenamtliches Engagement stärken.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die neu hinzuzufügenden Gruppen einen guten Einblick darin haben, wer einen wichtigen Beitrag für den Betriebssport leistet.</p> <p>Da Entscheidungen über die Ehrungen ohnehin durch das Präsidium bzw. den Ehrenrat getroffen werden, sind Beschlüsse über Ehrungen im Sinne des Verbandes gesichert.</p> <p>Die neu verpflichteten Begründungen helfen bei diesen Entscheidungen.</p>
<p>§ 2 Der Beschluss zur Verleihung von Ehrennadeln und Ehrenkunde erfolgt durch das Präsidium des Verbandes. Der Ehrenrat nimmt zu allen Vorschlägen Stellung. Bei abweichenden Stellungnahmen beraten Präsidium und Ehrenrat gemeinsam.</p>	<p>§ 2 a) Der Beschluss zur Verleihung von Ehrennadeln und Ehrenkunde erfolgt durch das Präsidium des Verbandes. Der Ehrenrat nimmt zu allen Vorschlägen Stellung. Bei abweichenden Stellungnahmen beraten Präsidium und Ehrenrat gemeinsam.</p> <p>b) Der Beschluss über die Ehrung zum Engagement des Monats erfolgt durch den Ehrenrat. Das Präsidium wird über den Beschluss vor der Ehrung in Kenntnis gesetzt.</p>	<p>Die Entscheidung über die Ehrung zum Engagement des Monats soll in einem möglichst unbürokratischen Prozess durchgeführt werden.</p>

Sollte der Antrag durch den Verbandstag angenommen werden, würde die geänderte Ordnung für Ehrungen wie folgt lauten (siehe folgende Seiten):

BETRIEBSSPORTVERBAND HAMBURG E.V.

ORDNUNG FÜR EHRUNGEN

§ 1 Für besondere Verdienste um den Betriebssport können Betriebssportlerinnen und Betriebssportler vom Präsidium geehrt werden:

Abs. 1 Für verdienstvolle und fördernde ehrenamtliche Tätigkeit in den Organisationen oder der Verwaltung des Betriebssportverbandes Hamburg und als Funktionär in der Betriebssportgemeinschaft:

- a) Durch die Verleihung der Silbernen Ehrennadel
- b) Durch die Verleihung der Goldenen Ehrennadel nach einer herausragenden, mindestens 10-jährigen Tätigkeit, Frühestens aber 5 Jahre nach der Verleihung der Silbernen Ehrennadel.
- c) Durch die Verleihung des Goldenen Ehrenschildes nach einer besonders verdienstvollen und herausragenden, den Betriebssport prägenden Tätigkeit. Voraussetzung ist der Besitz der Goldenen Ehrennadel.
- d) Durch Ernennung zum Ehrenmitglied des Betriebssportverbandes gemäß § 6 b) der Satzung.
- e) Die Verleihungen sind durch eine Urkunde zu dokumentieren.

Abs. 2 In ganz besonderen Fällen kann das Präsidium Ehrungen nach Abs. 1 vornehmen, ohne dass die Wartezeiten nach Abs. 1 b) vorliegen müssen.

Abs. 3 a) Bei besonderen Anlässen kann das Präsidium Funktionsträger von Betriebssportgemeinschaften und andere Personen, die den Betriebssport außerordentlich gefördert oder sich um ihn besonders verdient gemacht haben, mit der Überreichung einer Ehrenurkunde und einem Präsent ehren.

b) Für verdienstvolle und fördernde Tätigkeiten rund um den Betriebssport können Funktionsträger von Betriebssportgemeinschaften und andere Personen für das Engagement des Monats mit der Überreichung einer Urkunde und einem Präsent geehrt werden.

Abs. 4 Vorschlagberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums, der Ausschüsse und des Ehrenrates sowie die Beschäftigten des Verbands. Vorschläge aus den Betriebssportgemeinschaften können durch deren Mitglieder an die vorgenannten Gremien gestellt werden. Die Vorschläge sind zu begründen.

§ 2 a) Der Beschluss zur Verleihung von Ehrennadeln und Ehrenkunde erfolgt durch das Präsidium des Verbandes. Der Ehrenrat nimmt zu allen Vorschlägen Stellung. Bei abweichenden Stellungnahmen beraten Präsidium und Ehrenrat gemeinsam.

b) Der Beschluss über die Ehrung zum Engagement des Monats erfolgt durch den Ehrenrat. Das Präsidium wird über den Beschluss vor der Ehrung in Kenntnis gesetzt.

§ 3 Ehrungen nach § 1 können vom Präsidium aberkannt werden, wenn Geehrte durch ihr Verhalten dem Betriebssportverband Schaden zugefügt haben.

§ 4 Auf Antrag werden Betriebssportgemeinschaften vom Präsidium des Verbandes durch Verleihung der BSV-Plaketten geehrt.

1. in Kupfer - für 25-jährige Mitgliedschaft
2. in Silber - für 40-jährige Mitgliedschaft
3. in Gold - für 50-jährige Mitgliedschaft

Anträge sind an das Präsidium des Verbandes zu stellen.

Die Neufassung wurde auf dem Verbandstag vom 27.03.2012 beschlossen.